

## X. Unternehmen und Arbeitsstätten (ohne Landwirtschaft)

### Vorbemerkung

#### A. Arbeitsstätten

Die Arbeitsstättenzählung 1961 erstreckte sich auf die Arbeitsstätten in fast sämtlichen Wirtschaftsbereichen und vermittelt ein umfassendes Strukturbild der Volkswirtschaft. Von der Zählung ausgenommen waren nur die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsstätten sowie die privaten Haushalte in ihrer Eigenschaft als Arbeitsstätten.

Als **Arbeitsstätten** gelten die örtlichen Einheiten, also alle räumlich getrennten Arbeitsstätten, in denen unter Einschluß des Leiters mindestens eine Person haupt- oder nebenberuflich ständig tätig ist.

Die **Unternehmen** sind entweder mit einzigen Niederlassungen identisch oder sind Zusammenfassungen von Hauptniederlassungen mit einer oder mehreren zugehörigen Zweigniederlassung(en) (Mehrbetriebsunternehmen).

Die Angaben über **Beschäftigte** umfassen Inhaber, Mithelfende Familienangehörige sowie alle in abhängiger Tätigkeit stehende Personen. Auch vorübergehend Abwesende sind in den Angaben enthalten.

Die **Zuordnung** erfolgt nach der Systematik der Wirtschaftszweige (Ausgabe 1961), bei Arbeitsstätten und Unternehmen mit verschiedenen Tätigkeiten (Kombinationen) nach dem »wirtschaftlichen Schwerpunkt«.

Die Tabelle über die strukturellen Zusammenhänge zwischen den Unternehmen und ihren Arbeitsstätten zeigt, daß bei der Mehrzahl der Arbeitsstätten Wirtschaftszweig der Arbeitsstätte und des Unternehmens übereinstimmen. Daneben gibt es Arbeitsstätten, die einem anderen Wirtschaftszweig zugehören als ihr Unternehmen, wie z. B. Arbeitsstätten von Unternehmen des Nahrungs- und Genussmittelgewerbes, die ihrer eigenen Tätigkeit nach zum Groß- oder Einzelhandel, zum Verkehrsgewerbe (Spedition und Lagerei) oder den Dienstleistungen (Gastgewerbe) gehören. Die Tabelle beschränkt sich auf den Sektor »Unternehmen und Freie Berufe« (Abteilungen 0 bis 7 der Systematik der Wirtschaftszweige); nicht aufgeführt sind die Arbeitsstätten der »Organisationen ohne Erwerbscharakter« sowie der »Gebietskörperschaften und Sozialversicherung« (Abteilungen 8 und 9 o. g. Systematik).

#### B. Kostenstrukturstatistik

Kostenstrukturerhebungen finden auf repräsentativer Grundlage in vierjährigem Turnus in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft (Industrie, Handwerk, Verkehrsgewerbe, Handel, Gastgewerbe, Freie Berufe) statt.

Die Tabellen enthalten Teilergebnisse für das **Gastgewerbe** und den **Einzelhandel für 1965**. Erhebungseinheit ist das **Gesamtunternehmen**. Die erfaßten Unternehmen wurden zumeist nach Wirtschaftsklassen der »Systematik der Wirtschaftszweige« (Ausgabe 1961) und Größenklassen nach der Gesamtleistung gruppiert. Hierbei wurden Unternehmen mit Betriebskombinationen der Wirtschaftsklasse zugeordnet, in der ihr wirtschaftlicher Schwerpunkt lag.

Der Wert der **Gesamtleistung** — als Bezugsgrundlage für die Kosten — ergibt sich aus dem wirtschaftlichen Umsatz und der Veränderung der Bestände an selbsthergestellten oder bearbeiteten Waren im Laufe des Geschäftsjahres (vgl. auch die Fußnoten zu den Tabellen). Ausgewiesen werden neben dem Wareinsatz der Rohertag und die ursprünglich anfallenden Kosten (Personalkosten, Fremdleistungen usw.) sowie das Betriebsergebnis.

#### C. Bilanzen der Unternehmen

**Nominalkapital der Aktiengesellschaften und der Gesellschaften mit beschränkter Haftung:** Als Zugang werden neben den Neugründungen auch die Fortsetzungen (nach § 274 AktGes 1965 oder § 60 GmbHGes) und die Umwandlungen aus einer anderen Rechtsform gewertet. Zahl und Betrag der **Kapitalerhöhungen** decken sich nicht mit den Ergebnissen der Emissionsstatistik der Deutschen Bundesbank, weil der Zeitpunkt der Emission junger Aktien meist nicht mit der Eintragung im Handelsregister zusammenfällt. Änderungen der Wirtschaftsgruppe und Berichtigungen sind in der Tabelle nicht ausgewiesen; der Endbestand zum 31. 12. 1967 läßt sich deshalb nicht ohne weiteres an Hand der Zu- und Abgänge auf den früher veröffentlichten Bestand zum 31. 12. 1966 (Stat. Jahrbuch 1967) zurückrechnen.

**Jahresabschlüsse der Aktiengesellschaften:** Die Bilanzstatistik beruht auf den Pflichtveröffentlichungen der Aktiengesellschaften im Bundesanzeiger. Die Zahl der jeweils erfaßbaren Bilanzen ändert sich von Jahr zu Jahr; daher werden stets die genau vergleichbaren Bilanzen zweier Jahre gegenübergestellt, damit die im Geschäftsjahr eingetretene Veränderung klar erkennbar ist. In Anbetracht der in den letzten Jahren relativ konstanten Erfolgsstruktur sind jedoch in Tabelle 5 nur die Ergebnisse für das Geschäftsjahr 1965 enthalten. Lediglich die Position »Gesamtleistung« wird für beide Jahre ausgewiesen.

**Dividende auf Stammaktien:** Dividendeberechtigt ist der Nominalbetrag der Stammaktien aller erfaßten Gesellschaften nach Abzug der ausstehenden Einlagen. Das dividendebezügliche Kapital umfaßt die Stammaktien nur solcher Gesellschaften, die eine Dividende gezahlt haben, und zwar nur den Teil, auf den tatsächlich ein Gewinn verteilt wird (bei einer Dividendengarantie für die freien Aktionäre beispielsweise nur deren Anteil an den Stammaktien). Außerdem sind hier die ausstehenden Einlagen und der Nominalbetrag der eigenen Aktien abgezogen.

**Öffentliche Wirtschaftsunternehmen:** Die Statistik der Jahresabschlüsse kommunaler **Eigenbetriebe** der Versorgung und des Verkehrs erfaßte rund 98% der Zahl der Eigenbetriebe von Gemeinden mit 10000 und mehr Einwohnern und Landkreisen. Ferner wurde eine größere Anzahl ausgewählter Betriebe aus kleineren Gemeinden in die Statistik einbezogen. Die Tabellen enthalten außerdem Bilanzzahlen von kommunalen und staatlichen **Eigengesellschaften und Gesellschaften** mit kommunaler und staatlicher Beteiligung, soweit solche Unternehmen Versorgungs- und Verkehrsaufgaben erfüllen. Diese Gesellschaften sind größtenteils bereits in den Tabellen 1 bis 5 unter den Nummern 10 und 5 der Systematik enthalten.